



EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

FO_700204rev2026de_EU_Verpackungsverordnung PPWR

Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH, Wilerstrasse 3,
CH-9200 Gossau (SG) Schweiz.

Gültig ab 01.01.2026

1 ZWECK

Die Europäische Union hat mit der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) neue Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle eingeführt.

Ziel der Verordnung ist insbesondere die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Verringerung von Verpackungsabfällen sowie die Verbesserung der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Verpackungen.

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information über die Bedeutung der PPWR für die Geschäftstätigkeit der Gremotool GmbH

2 BEZUG ZUR VERPACKUNG UND NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

Die Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH bildet das interne Grundlagendokument für die Themen:

- Nachhaltigkeit
- Verpackungsmanagement
- Kreislaufwirtschaft
- Ressourcenschonung
- Wiederverwendung von Verpackungen

Dieses Dokument ergänzt die Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie und beschreibt die Sicht der Gremotool GmbH auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR).



3 BEDEUTUNG FÜR DIE GREMOTOOL GMBH

Die Gremotool GmbH verfolgt die Entwicklungen im Bereich Verpackung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft und berücksichtigt die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Anforderungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie ihrer betrieblichen Möglichkeiten.

Hierzu gehören insbesondere:

- der ressourcenschonende Einsatz von Verpackungsmaterialien,
- die Verwendung neuer oder geeigneter wiederverwendeter Versandverpackungen,
- die Berücksichtigung von Verwertungs- und Recyclingaspekten,
- die Weiterentwicklung interner Dokumentations- und Informationsprozesse.

Als Schweizer KMU der MEM-Branche beliefert die Gremotool GmbH Kunden und Geschäftspartner innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union und verfolgt die Entwicklung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit Verpackungen fortlaufend.

4 VERPACKUNGSGRUNDSÄTZE BEI GREMOTOOL

Die Verpackungsgrundsätze der Gremotool GmbH sind in der Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie geregelt.

Die Gremotool GmbH ist berechtigt, neue oder wiederverwendete Verpackungen einzusetzen, sofern diese nach Beurteilung von Gremotool:

- einen angemessenen Schutz der Vertragswaren gewährleisten,
- für Lagerung und Transport geeignet sind,
- keine erkennbaren sicherheitsrelevanten Mängel aufweisen,
- für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.

Der Schutz der Vertragswaren, die Transportsicherheit sowie vereinbarte Kundenanforderungen haben stets Vorrang vor Nachhaltigkeits- oder Wiederverwendungsaspekten.

5 DOKUMENTATION UND INFORMATION

Die Gremotool GmbH verfolgt die Entwicklung von Anforderungen im Zusammenhang mit:

- Verpackungsdaten,
- Materialinformationen,
- Nachhaltigkeitsinformationen,
- digitalen Dokumentationsprozessen.

Soweit erforderlich und verhältnismässig können interne Prozesse, Dokumentationen und Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung gesetzlicher, technologischer oder marktseitiger Anforderungen angepasst werden.

Auf Anfrage können Kunden auf die im Bereich Nachhaltigkeit & Compliance veröffentlichten Informationen und Richtlinien der Gremotool GmbH verwiesen werden.



6 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

Die Gremotool GmbH verfolgt die Weiterentwicklung nationaler und internationaler Vorschriften im Bereich:

- Umwelt,
- Nachhaltigkeit,
- Verpackung,
- Produktsicherheit.

Soweit erforderlich und verhältnismässig werden interne Prozesse, Dokumentationen und Arbeitsabläufe an neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dies gilt insbesondere für Anforderungen im Zusammenhang mit Verpackungen und Verpackungsabfällen.

7 VERANTWORTLICHKEITEN

Die Gesamtverantwortung für die Überwachung der in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze liegt bei der Geschäftsleitung der Gremotool GmbH.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Mitarbeitenden innerhalb ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche.

Die Geschäftsleitung kann organisatorische Zuständigkeiten jederzeit anpassen oder neu zuweisen.

8 ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Dieses Dokument wird in angemessenen Abständen hinsichtlich Aktualität und Zweckmässigkeit überprüft.

- Eine Überprüfung erfolgt insbesondere:
- bei relevanten gesetzlichen Änderungen,
- bei Änderungen wesentlicher Kundenanforderungen,
- bei Anpassungen interner Prozesse,
- bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit,

mindestens einmal jährlich.

Soweit erforderlich wird eine aktualisierte Version veröffentlicht.

Die jeweils aktuelle Version ist massgebend.

9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik Nachhaltigkeit & Compliance auf der Website der Gremotool GmbH.

Insbesondere:

- Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Digitaler Produktpass und Produktdaten
- Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- Rückverfolgbarkeit und Digitale Produktdaten
- Material- und Nachhaltigkeitsinformationen auf Anfrage

10 HINWEIS

Diese Informationen dienen ausschliesslich der allgemeinen Information über die von der Gremotool GmbH verfolgten Grundsätze im Bereich Verpackung, Nachhaltigkeit und regulatorische Entwicklungen.

Dieses Dokument stellt weder eine Garantie noch eine Zusicherung oder Beschaffenheitsvereinbarung hinsichtlich:

- bestimmter Verpackungseigenschaften,
 - Recyclingquoten,
 - Nachhaltigkeitsmerkmalen,
 - der Konformität einzelner Verpackungen mit nationalen oder internationalen Vorschriften
- dar.

Massgeblich bleiben ausschliesslich:

- die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften,
- die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Gremotool GmbH,
- die Verpackungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gremotool GmbH.

Die Gremotool GmbH behält sich vor, dieses Informationsdokument jederzeit anzupassen oder zu aktualisieren.

Gremotool GmbH
9200 Gossau, 01. Januar 2026

Geschäftsleitung der Gremotool GmbH